

Freitag, 02. Juli 2010

«Schönau»-Fans hoffen auf Kauf**Erlenbach** Der Rechtsstreit um das traditionsreiche Restaurant Schönau geht weiter

Das Verwaltungsgericht hat eine Beschwerde gegen die Umnutzung des Erlenbacher Restaurants Schönau teilweise gutgeheissen. Dies weckt Hoffnungen bei den Freunden des alten Hauses.

Frank Speidel

Das Restaurant Schönau ist den Erlenbachern ans Herz gewachsen. Der jüngste Entscheid des Verwaltungsgerichts dürfte sie freuen, denn der Umbau in ein Wohnhaus wird vorerst hinausgezögert. (Archiv)

Der jüngste Entscheid des kantonalen Verwaltungsgerichts freut die Anhänger der «Schönau». Konkret geht es um eine Beschwerde des Zürcher Heimatschutzes, der sich gegen die Umnutzung des altherwürdigen Erlenbacher Restaurants Schönau zum Wohnhaus wehrt. Bemängelt wurde, dass das Verfahren für die Konzession, welche die neue Besitzerin vom Kanton erhalten hat, nicht öffentlich ausgeschrieben wurde. Strittig ist zudem die Verwendung des denkmalgeschützten Rundbaus, der vom Hauptgebäude in den See ragt. Er befindet sich, da über kantonalem Konzessionsland gelegen, mehrheitlich in der Freihaltezone. Die Beschwerdeführer halten eine Wohnnutzung für nicht zonenkonform.

Die Beschwerde gelangte zuerst zur Baurekurskommission (BRK), von der sie letzten November allerdings abgewiesen wurde. Doch die «Schönau»-Fans gaben nicht auf. Sie sammelten Geld, um den Fall ans Verwaltungsgericht des Kantons Zürich weiterzuziehen. Finanzielle Unterstützung erhielten sie von zahlreichen Privaten sowie dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Erlenbach (VVE).

Den Fall zurückgewiesen

Jetzt hat das Verwaltungsgericht den Rekurs des Heimatschutzes teilweise gutgeheissen. Laut Raymond Stark, der mit seiner im Dezember 2008 abgelehnten «Schönau»-Initiative den Umbau in ein Wohnhaus verhindern wollte, bemängelt das Verwaltungsgericht, dass die Konzession nicht ausgeschrieben wurde. Der Fall wurde deshalb an die kantonale Baudirektion zurückgewiesen.

Mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts werden bei den Anhängern der «Schönau» neue Hoffnungen geweckt. Raymond Stark hofft, dass es der Eigentümerin des Hauses, der deutschen Tierärztin Eva-Maria Bartenschlager, irgendwann zu bunt wird und sie die «Schönau» wieder verkaufen wird. Tut sie dies tatsächlich, könnte die Gemeinde Erlenbach - dies hofft jedenfalls Stark - die Liegenschaft erwerben. An der Gemeindeversammlung vom Mittwoch haben die Stimmbürger dem Kauf zweier anderer Liegenschaften zugestimmt. Wie realistisch ist also der Kauf der «Schönau»?

Was der Gemeinderat anstrebt

Die neu gewählte Liegenschaftenvorsteherin Nicole Lauener will zu einem allfälligen Kauf der «Schönau» keine Prognose machen. «Dass die Gemeinde mit dem Segen der Gemeindeversammlung vom Mittwoch gleich zwei Liegenschaften gekauft hat, ist Zufall», sagt Lauener. Der neue Gemeinderat habe sich nicht zum Ziel gesetzt, Liegenschaften zu kaufen und sie so vor einer Umnutzung in ein Wohnhaus zu bewahren. Bei den beiden neusten Käufen seien andere Überlegungen ausschlaggebend gewesen.

Angenommen, die «Schönau» stünde dereinst tatsächlich zum Verkauf: Gemeindepräsident Ferdy Arnold hätte persönlich nichts dagegen, dem Souverän eine Vorlage für den Kauf der Liegenschaft vorzulegen. Dies «der Demokratie zuliebe», wie er sagt. Klar ist, dass aus der «Schönau» so schnell nicht ein Wohnhaus wird. Mit der Rückweisung der Angelegenheit an die Baudirektion dürfte sich der Umbau um Monate verzögern.